



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 28. Oktober 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 49 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Donnerstag, dem 3. November 2022, 17 Uhr.....	3
Öffentliche Bekanntmachung - Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).....	3
Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH.....	4
Jahresabschluss der Stadtwerke Herne AG.....	4
Jahresabschluss der Herne.Digital GmbH (vormals RWEB Pool II GmbH).....	5
Jahresabschluss der Herne.Digital GmbH	6
Jahresabschluss der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	7
Jahresabschluss der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG.....	8
Jahresabschluss der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH.....	9
Jahresabschluss der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	9
Jahresabschluss der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH).....	10
Jahresabschluss der Herner Bädergesellschaft mbH.....	11
Jahresabschluss der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH.....	12
Jahresabschluss der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Shimdehan Kibreal	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Ramadan	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sreynann Keo	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martins Teteris	15

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma MATI Dienstleistung für Vermögensberatung UG	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Salim Temir	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mykhailo Cherepovskyi	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Chiriac	17
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Chiriac	17
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion-Ciprian Constantin.	18
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion-Ciprian Constantin.	18

Herausgeber:	Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Bezug:	Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden. Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Donnerstag, dem 3. November 2022, 17 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41.

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2023
2. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2022 - 2027
(Teilplan Grundschulen)
3. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Wanne
hier: Neufestlegung des allgemeinen Aufnahme Rahmens der Grundschule
Claudiusschule sowie Errichtung eines Teilstandortes im Schulgebäude
Hedwigstraße 43 / 45 - Stadtbezirk Wanne -
4. Anfrage: Sachstandsbericht ZDE
5. Instandsetzung Brückenbelag Fuß-/Radwegbrücke Gelsenkircher Straße -
Bezirk Wanne
6. Anfrage: Straßenverhältnisse Schmiedeshof Höhe 22 a und 22 b
7. Anfrage: Verbesserungen der Verkehrslage im Bereich Dorstener Straße von der
Wiedehopfstraße bis zur Kanalbrücke Rhein-Herne-Kanal
8. Anfrage: Sperrung des Fuß- und Radweges am Rhein-Herne-Kanal in Höhe
Grimberger Feld
9. Anfrage: Abgesperrtes Kunstwerk am Rhein-Herne-Kanal
10. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, 26. Oktober 2022

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

**Öffentliche Bekanntmachung - Änderung der Zweckverbandssatzung für den
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 13. Juni 2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nummer 33 vom 18. August 2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Herne, 18.10.2022

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH hat am 26. August 2022 den Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 8.132.186,38 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 965.027,35 Euro und einem Bilanzverlust von 965.027,35 Euro festgestellt. Der Bilanzverlust 2021 wird in genannter Höhe mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 19. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Stoye

Jahresabschluss der Stadtwerke Herne AG

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG hat am 2. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 184.703 Tausend Euro und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 0,00 Tausend Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 6. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf dem Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...

...Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG...“

Der Vorstand
gezeichnet Koch

Jahresabschluss der Herne.Digital GmbH (vormals RWEB Pool II GmbH)

Die Gesellschafterversammlung der Herne.Digital GmbH hat am 13. Januar 2022 den Jahresabschluss zum 30. September 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 83.000,52 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 22. November 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Golz
gezeichnet Horstmann

Jahresabschluss der Herne.Digital GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Herne.Digital GmbH hat am 16. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 275.177,56 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 25. Januar 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Golz
gezeichnet Horstmann

Jahresabschluss der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH hat am 20. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 46.048,29 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 21. Januar 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Koch
gezeichnet Rüdell

Jahresabschluss der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG hat am 28. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 82.883.427,26 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 14. März 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Becker
gezeichnet Brechlin
gezeichnet Şereflioğlu

Jahresabschluss der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH hat am 28. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 43.737,72 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 6. April 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Becker
gezeichnet Brechlin
gezeichnet Şereflioğlu

Jahresabschluss der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH hat am 22. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 30. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Dr. Klee

Jahresabschluss der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH)

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) hat am 26. April 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.686,24 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 2. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Dr. Bock

Jahresabschluss der Herner Bädergesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Herner Bädergesellschaft mbH hat am 22. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 1.386.617,11 Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 21. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Przybyl

Jahresabschluss der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH hat am 19. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 322.200,83 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 2. Februar 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Sadlowski
gezeichnet Horstmann

Jahresabschluss der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH hat am 22. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 22.560 Tausend Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat am 19. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Krüger

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Shimdehan Kibreal

Letzte bekannte Anschrift: Ägypten, Kairo.

An Herrn **Shimdehan Kibreal** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, Aktenzeichen **31.08.01-10.007163 vom 20. Oktober 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Ramadan

An Herrn **Mohammad Ramadan** sind Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007015 und 31.08.01-10.007016 vom 20. Oktober 2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sreynann Keo

Letzte bekannte Anschrift: Grenzweg 74, 44623 Herne.

An Frau **Sreynann Keo** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007164 vom 20. Oktober 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martins Teteris

Letzte bekannte Anschrift: Lettland.

An **Martins Teteris** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.000798 vom 21. Oktober 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma MATI Dienstleistung für Vermögensberatung UG

Für den Steuerpflichtigen Firma **MATI Dienstleistung für Vermögensberatung UG** (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift Eickeler Bruch 124, 44652 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid 2020 vom 25.10.2022
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012058330**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Salim Temir

Letzte bekannte Anschrift: Manteuffelstraße 2, 44623 Herne.

An **Salim Temir** sind vier Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007091 & 7168 & 7169 & 7170 vom 24. Oktober 2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mykhailo Cherepovskyi

Letzte bekannte Anschrift: Schillerstraße 1, 45739 Oer-Erkenschwick.

An Herrn **Mykhailo Cherepovskyi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007109/7110/7111/7112/7113/7114/7115/7117/7118 vom 6. Oktober 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Chiriac

Für Herrn **Sebastian Chiriac**, zuletzt wohnhaft Hiberniastraße 39, 44623 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Oktober 2022, Aktenzeichen 12.07.10/85197673/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sebastian Chiriac

Für Herrn **Sebastian Chiriac**, zuletzt wohnhaft Hiberniastraße 39, 44623 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16. August 2022, Aktenzeichen 12.07.10/85032062/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion-Ciprian Constantin

Für Herrn **Ion-Ciprian Constantin**, zuletzt wohnhaft Corneliusstraße 55, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Oktober 2022, Aktenzeichen 12.07.10/85101021/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26. Oktober 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion-Ciprian Constantin

Für Herrn **Ion-Ciprian Constantin**, zuletzt wohnhaft Corneliusstraße 55, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. Oktober 2022, Aktenzeichen 12.07.10/85147315/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26. Oktober 2022